

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	30.09.2010	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	26.10.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	04.11.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 44 "Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld" für das Gebiet nördlich der Paderborner Straße westlich des Schopketalweges sowie 206. Änderung des Flächennutzungsplanes "Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Sennestadt -
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
- abschließender Beschluss zur Flächennutzungsänderung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Aufstellungsbeschluss: BV-Sennestadt 05.06.2008, UStA 17.06.2008 Drucks-Nr. 5298; BV-Sennestadt 23.10.2008, UStA 04.11.2008 Drucks-Nr. 5902; Entwurfsbeschluss: BV-Sennestadt 03.12.2009, StEA 19.01.2010 Drucks-Nr. 0059; 2. Entwurf BV-Sennestadt 17.06.2010, StEA 29.06.2010, Drucks-Nr. 1047

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB werden gemäß Vorlage Anlage A 1 berücksichtigt.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3(2) BauGB werden gemäß den Anlagen A 2 und A 3 zurückgewiesen.
3. Die 206. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird gemäß § 8(3) BauGB laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ für das Gebiet nördlich der Paderborner Straße östlich des Schopketalweges wird als Satzung gemäß § 10(1) BauGB beschlossen.
5. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ mit Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
6. Die 206. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6(1) BauGB der Bezirksregierung Detmold zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung sowie der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung sind gemäß §§ 6(5), 10(3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Finanzielle Auswirkungen

Die mit Realisierung dieses Bebauungsplanes verbundenen Kosten für die Erschließungsanlagen, innerhalb des Plangebietes sind nicht Gegenstand von Erschließungsmaßnahmen im Sinne des § 127 BauGB. Der Ausbau des Schopketalweges einschließlich des Einmündungsbereiches auf die Paderborner Straße wird von der Stadt Bielefeld getragen.

Des Weiteren entstehen Kosten für ein schalltechnisches Gutachten, für die Umweltprüfung und die Erstellung des Umweltberichtes zur Aufstellung des Bebauungsplanes. Diese anfallenden Kosten für die Gutachten werden von dem Investor übernommen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Nach intensiver Erörterung der planerischen Rahmenbedingungen wurden in der BV Sennestadt am 05.06.2008 und im UStA am 17.06.2008 die Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes und am 23.10.2008 in der BV Sennestadt sowie am 04.11.2008 im UStA die Beschlüsse zur Durchführung der Umweltprüfung und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB gefasst.

Der Unterrichts- und Erörterungstermin für die Bürgerschaft gemäß § 3 (1) BauGB wurde am 24.11.2008 durchgeführt. Im Anschluss bestand die Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen zu Protokoll oder schriftlich an Bauamt oder Bezirksamt. In Anlage A.1, werden das Protokoll der Versammlung sowie die Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger dargelegt und ausgewertet.

Nach den Beratungen in der BV Sennestadt und im Stadtentwicklungsausschuss wurde der Entwurfsbeschluss im Stadtentwicklungsausschuss am 19.01.2010 gefasst. Anschließend wurde die Entwurfsoffenlage gemäß § 3 (2) BauGB vom 12.02.2010 bis einschließlich 12.03.2010 durchgeführt. In Anlage A.2 werden die in der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen von Bürgern sowie Anregungen und Hinweise beigefügt und ausgewertet.

Dies führte dazu, dass auf Grund der Änderungen des Lärmschutzgutachtens eine 2. Offenlegung erforderlich wurde. Diese wurde in der Zeit vom 23. Juli bis einschließlich 23. August 2010 durchgeführt.

Die im Rahmen der erneuten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage A 3 beigefügt und ausgewertet.

Somit wird nunmehr die Fassung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (1) BauGB vorgeschlagen. Gleichzeitig soll der abschließende Beschluss für die 206. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst werden.

Kurzfassung der Begründung/der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Anlass der Planung

Nachdem Mitte der 90er Jahre der Verkehrsübungsplatz in Bielefeld – Quelle aufgegeben werden musste, hat es immer wieder Versuche gegeben an einem neuen Standort einen Verkehrsübungsplatz zu installieren. Das Ausstellungsgelände am Schopketalweg, jahrelang durch die WISA genutzt, steht mit Ablauf des Pachtvertrages 2009 zur Verfügung. Eine erste Vorstudie, durch die Verkehrswacht Bielefeld initiiert, hat gezeigt, dass auf diesem Gelände die Vorstellungen der Verkehrswacht für einen Verkehrsübungsplatz realisiert werden können.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ sowie die 206. Änderung des Flächennutzungsplanes „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung des Verkehrssicherheitszentrums geschaffen